



## GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

### Abteilung Präsidiales

Vorgasse 1  
3665 Wattenwil  
www.wattenwil.ch

033 359 59 11  
info@wattenwil.ch

Geschäfts-Nr. 1391  
22. Dezember 2020/RegioBV/sto

### Interessengemeinschaft Warum 5G in Wattenwil

## Antwort zur Petition Warum 5G in Wattenwil

Sehr geehrte Damen und Herren der Interessengemeinschaft

Am 9. April 2020 haben Sie bei der Gemeindeverwaltung Wattenwil eine Petition gegen 5G in Wattenwil durch [redacted] sowie 442 weiteren Mitunterzeichnenden eingereicht. Es ist uns bewusst, dass die gesundheitlichen Auswirkungen von 5G weltweit, schweizweit und auch in Wattenwil beschäftigen und Sorge bereiten. Ihre Petition mit den 443 Unterschriften verdeutlicht dies in beachtlicher Weise. Der Gemeinderat Wattenwil hat Verständnis für Ihr Anliegen und würde es begrüßen, wenn eine Aufrüstung auf 5G erst erfolgen würde, wenn alle Ausführungsbestimmungen des Bundes vorliegen würden. Allerdings sind wir auch dazu angehalten, unser Handeln und unsere Entscheide auf die heute gültigen Rechtsgrundlagen und die aktuelle Rechtsprechung auszuliegen.

Ihre Eingabe haben wir eingehend geprüft und den Behörden der Gemeinde Wattenwil zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die fachliche Beurteilung wurden zudem Stellungnahmen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung und des Amtes für Umwelt und Energie eingeholt. Gerne nehmen wir gestützt auf diese Eingaben wie folgt Stellung zu Ihrer Petition und den darin enthaltenen Forderungen:

- 1. Es sollen auf dem ganzen Gemeindegebiet keine Baubewilligungen für neue 5G Sendeanlagen mit hochfrequenter Strahlung (Mobilfunk) erteilt werden. Der Mietvertrag mit der Swisscom an der Erlenstrasse 10, 3665 Wattenwil, wird ausgesetzt. Moratorium.*

Der Stellungnahme des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) ist zusammengefasst zu entnehmen, dass dem Vorsorgeprinzip und damit der Gesundheit genügend Rechnung getragen wird, sofern die Anlagegrenzwerte nach NISV eingehalten sind.

Ein durch den Gemeinderat erlassenes Moratorium würde im Beschwerdeverfahren nicht standhalten, da hierfür keine gesetzliche Grundlage besteht. Baugesuche sind zu bewilli-

gen, sofern sie keinen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen widersprechen. Die Aussichtslosigkeit eines Moratoriums wird durch die neusten Entscheide der Bau- und Verkehrsdirektion wie zum Beispiel zur Gemeinde Spiez untermauert.

Im Fall Erlenstrasse 10 ist das Regierungsstatthalteramt Thun Bewilligungsbehörde, da das Grundstück der Gemeinde gehört.

Der Gemeinderat hat die Aufgabe, für eine taugliche Infrastruktur in der Gemeinde zu sorgen. Wegen der ausgewiesenen Unterversorgung – vor allem im Zentrum von Wattenwil – war der Gemeinderat bereit, mit der Swisscom einen Vertrag für einen Standort in der Gewerbezone abzuschliessen. Gemäss Abklärungen mit den zuständigen Stellen ist das einem Standort auf einem Schulhaus oder in einer reinen Wohnzone klar vorzuziehen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde die Liegenschaft Erlenstrasse 10, welche sich in der Gewerbezone befindet, zur Verfügung gestellt. Bei der Gesuchseingabe für diese Antenne gingen wir von 2G, 3G und 4G aus. Damit wäre aus unserer Sicht die Grundversorgung und Gesundheit der Einwohner\*innen im unterversorgten Gebiet sichergestellt. Auch der Gemeinderat war überrascht und verärgert, dass im Laufe des Verfahrens ohne Vorinformation seitens Swisscom eine Aufrüstung auf 5G eingegeben wurde. Unsere Abklärungen haben aber ergeben, dass dies rechtlich kein Kündigungsgrund für den Mietvertrag ist. Der Mietvertrag mit der Swisscom wird also fortgeführt, da keine Kündigungsmöglichkeit besteht. Gegen die Baubewilligung ist Beschwerde erhoben worden. Sollte diese gutgeheissen werden, würde der Vertrag mit der Swisscom hinfällig.

*2. Auch für das Aufrüsten von bestehenden Mobilfunksendeanlagen auf 5G ist auf die Erteilung von Bewilligungen zu verzichten.*

Laut der Stellungnahme des Amtes für Umwelt und Energie des Kantons Bern (AUE) ist es gestützt auf ein Rundschreiben des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und einer Empfehlung der Bau- Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz zulässig, an bestehenden Mobilfunkanlagen Änderungen durchzuführen ohne ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchlaufen zu müssen. Voraussetzung ist, dass das definierte Frequenzband eingehalten wird, was wiederum nicht vom Funkdienst abhängt. Die Berechnung der Prognose der Strahlung erfolgt technologieneutral und ist demgemäss auch für 5G anwendbar und rechtsgültig. Für 5G braucht es unter diesen Voraussetzungen somit keine eigenständige Bewilligung.

Die Anwendung der Bagatellkriterien und des entsprechenden Verfahrens werden von der NIS Fachstelle des Kantons geprüft. Zusammen mit weiteren Kriterien sind grundsätzliche Voraussetzungen, dass die Sendeleistung WERP nicht erhöht wird und die Immissionsfeldstärke an den berechneten Orten mit empfindlicher Nutzung darf nicht zunehmen darf.

Für die Mobilfunk-Basisstation am Sägeweg 8, 3665 Wattenwil, wurde in letzter Zeit keine Bagatelländerung eingegeben.

Liegt die Aufrüstung bestehender Mobilfunkanlagen innerhalb des bereits bestehenden und bewilligten Frequenzbandes, wird keine Bewilligung zur Aufrüstung von 5G benötigt, womit der Gemeinderat keine Handlungsmöglichkeit hat. Sind Bewilligungen nötig, wird das ordentliche Baubewilligungsverfahren durchlaufen und die Voraussetzungen gemäss den gesetzlichen Grundlagen und aktueller Rechtsprechung geprüft.

3. Für bereits (ohne Bewilligung) auf 5G aufgerüstete Mobilfunksendeanlagen ist von den Verantwortlichen die sofortige Ausserbetriebsetzung und Wiederherstellung des vorgängigen, rechtmässigen Zustandes zu verlangen.

Wie bei Frage 2 beschrieben, ist die Aufrüstung von Mobilfunkanlagen auf 5G ohne Bewilligung möglich, sofern das Frequenzband nicht überschritten wird. Entsprechend können wir vorliegend nicht weiter darauf eingehen, da eine Wiederherstellung jeglicher gesetzlichen Grundlage entbehren würde.

4. Die EinwohnerInnen von Wattenwil sind aktiv und umfassend über getroffene und geplante Massnahmen zum Schutz vor hochfrequenter Strahlung in Wattenwil, insbesondere 5G, zu informieren.

Die Wattenwiler-Bevölkerung wird an der nächsten Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand betreffend 5G in unserer Gemeinde informiert werden.

Wir bedauern, Ihnen keinen besseren Bescheid geben und auf Ihre Forderungen nicht eintreten zu können. Hierzu fehlt uns schlichtweg der Handlungsspielraum. Die 5G-Situation ist für die Einwohner\*innen wie auch für die Behördenmitglieder unbefriedigend und wir hoffen, dass bald etwas mehr Klarheit herrschen wird. Besten Dank für Ihr Engagement in dieser Angelegenheit.

Freundliche Grüsse  
Gemeinderat Wattenwil



Peter Hänni  
Gemeindepräsident



Lara Saurer  
Gemeindeschreiberin

Beilage:

- Stellungnahme Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 9. September 2020
- Stellungnahme vom Amt für Umwelt und Energie vom 3. September 2020

Kopie an:

- Regierungsstatthalteramt Thun